



BRENNECKE TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

BIO-ZENTRUM HALLE GMBH
HALLE (SAALE)

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2015
UND DES LAGEBERICHTS FÜR
DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	6
II. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	16
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	17
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	21
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	21
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	21
2. Jahresabschluss	22
3. Lagebericht	23
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	24
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	24
1. Vermögenslage (Bilanz)	24
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	30
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	32
E. FESTSTELLUNGEN AUS DEN ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES	35
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	35
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	36



ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2015
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2015
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015
5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
6. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
7. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
8. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002



A. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Gesellschafterversammlung der

Bio-Zentrum Halle GmbH,

Halle (Saale)

- im Folgenden auch kurz "Bio-Zentrum" oder "Gesellschaft" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 der Gesellschaft gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22. Juni 2015 zugrunde, durch den wir gemäß § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag unverzüglich angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Gemäß Gesellschaftsvertrag richten sich die Anforderungen an den Jahresabschluss und den Lagebericht jedoch nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind aufgrund der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages freiwillig gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG zu beachten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.



Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages werden im Abschnitt E. wiedergegeben. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002" zugrunde. Die Höhe unserer Haftung ergibt sich aus Nr. 9 Abs. 2 und Abs. 3 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.



B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen in der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines biologischen Forschungs-, Transfer- und Produktionszentrums in Halle.

Dazu gehören insbesondere:

- die Förderung gemeinsamer Projekte der Wirtschaft und der Martin-Luther-Universität auf dem Gebiet der Biowissenschaften,



- die Beratung der Wirtschaft und sonstiger Dritter bei der Anwendung oder Einführung neuer Technologien,
- die Bereitstellung von Labor- und Produktionsflächen und Arbeitsmöglichkeiten für neu im Bereich der Biowissenschaften tätige Firmen, für Einrichtungen, die auf diesem Gebiet mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zusammenarbeiten ("An-Institute an der Martin-Luther-Universität") und für Forschungstätigkeiten der Martin-Luther-Universität auf diesem Gebiet.

Vermietung des Forschungsverfügungsgebäudes

Mit einem realisierten Investitionsvolumen von ca. 28,0 Mio. € wurden ca. 9.800 m² Hauptnutzfläche geschaffen, die unterschiedlich genutzt werden können. Es werden Büroräume, Technikräume, S1- und S2 – Labore sowie Gewächshäuser angeboten. Insgesamt zeichnet sich aber im Technologiepark Weinberg Campus eine biotechnologische / biomedizinische und nanotechnologische Ausrichtung ab, die wesentlich getragen wird durch die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und die außeruniversitären Einrichtungen.

Im Forschungsverfügungsgebäude der Bio-Zentrum Halle GmbH habe sich der Mieter Probiobio AG im Laufe der Jahre sehr positiv entwickelt und nunmehr seine Forschung in die klinische Phase II überführt. Dies bedeutet gleichzeitig, dass die Probiobio AG sich auf die Überführung der Ergebnisse konzentriert und die Phase III vorbereitet und somit kein Geld für einen eigenen Bereich Forschung mehr zur Verfügung stehen. Davon ausgehend sei bereits vor einigen Jahren mit der Neustrukturierung der Probiobio Forschung begonnen worden. Dies führte im Endergebnis zur Finanzierung und Gründung einer Projektgruppe Molekulare Wirkstoffbiochemie und Therapieentwicklung des Fraunhofer Instituts für Zelltherapie und Immunologie Leipzig mit Sitz im Bio-Zentrum Halle. Die geschilderten Entwicklungen der Probiobio AG hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Flächenmanagement im Bio-Zentrum, da die o. g. Projektgruppe die frei werdenden Flächen für fünf Jahre bis Ende 2018 übernehmen.

Darüber hinaus sei unklar, in wie weit das Projekt Biokatalyse der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Max-Planck-Arbeitsgruppe über den Zeitpunkt 2018 hinaus fortgeführt



BRENNECKE TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

werde. Aus den genannten Gründen müsse mittelfristig eine strategische Alternative aufgebaut werden, um ab diesem Zeitpunkt einen größeren Leerstand zu vermeiden.

Projekte, Dienstleistungen, Vermarktung und Kooperation

Die Bio-Zentrum Halle GmbH unterstützt die Gründung von Start-up's und die Bestandspflege. Intensive Beratungen und Betreuungen stehen dabei im Vordergrund. Weiterhin besteht die Aufgabe, angewandte Forschung und unternehmerische Aktivitäten zu verknüpfen. Schwerpunkte seien dabei die biologischen, biomedizinischen und nanotechnologischen Fachrichtungen einschließlich der angrenzenden Gebiete, wobei den Firmen eine umfangreiche Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird.

Zur Unterstützung der betreuten Unternehmen engagiert sich die Bio-Zentrum Halle GmbH in zahlreichen Netzwerken, Foren, Arbeitskreisen und Gremien. Beispielhaft seien das regionale Hochschulgründernetzwerk, der Leitmarktarbeitskreis Gesundheit und Medizin Sachsen-Anhalt, das Cluster Life Sciences Sachsen-Anhalt sowie die Kooperation mit Venture Capital Gesellschaften, Förderinstitutionen und Business-Angels-Netzwerken genannt. Der spezifischen Förderung von Gründungskultur und Unternehmertum dient die weiterführende Mitarbeit im Direktorium des Projektes Exist-Gründungskultur: Die Gründerhochschule der Martin-Luther-Universität ebenso wie die Unterstützung des Betriebs einer Gründerwerkstatt im Schwerpunktfeld Biowissenschaften.

Wirtschaftsbericht

Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr

Für die Bio-Zentrum Halle GmbH habe die Sicherung des Mieterbestandes und deren Betreuung hinsichtlich betriebs- und finanzwirtschaftlicher Problemstellungen weiterhin oberste Priorität, wobei wirtschaftliche Entwicklungen von Unternehmen zu Raumbedarfsverschiebungen führten, die wiederum Baumaßnahmen und damit Kosten nach sich gezogen.



Der derzeitige Mietzins konnte auch im Jahr 2015 noch beibehalten werden, obwohl höhere zusätzliche nicht vergütete Aufwendungen sowohl im Dienstleistungssektor als auch durch die Übernahme von nicht vorgesehenen Instandsetzungen und Schönheitsreparaturen entstanden seien. Der zunehmende Alterungsprozess der technischen und baulichen Infrastruktur mache zudem größere Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen notwendig, um die Attraktivität und Funktionsfähigkeit der Infrastruktur auch zukünftig zu erhalten. Insbesondere das 1998 fertiggestellte Forschungsverfügungsgebäude im Weinbergweg 22 sei nach über 17 Jahren insbesondere durch den Dauerbetrieb der technischen Ausstattung im Betrieb kostenintensiver geworden. Aus diesem Grunde wurden im Berichtszeitraum umfangreiche Mittel z.B. zur Modernisierung bzw. zur Umgestaltung der Gebäude sowie zur Fassadenmodernisierung eingesetzt. Im Geschäftsjahr 2016 werden diese Bemühungen fortgesetzt. Bauseitig seien noch keine gravierenden Mängel erkennbar, die den ordnungsgemäßen Betrieb gefährden könnten. Im Erweiterungsbau in der Daniel-Vorländer-Straße wurden aufgrund der Flächenerweiterung einer der Biotechnologieunternehmen umfangreiche Umbauten nötig.

Darüber hinaus nahmen die Akquisition und speziell die nutzerspezifische Ausrichtung einen großen Anteil der Geschäftstätigkeit ein. Durch erhöhte Aufwendungen bei der Akquisition und Übernahme von notwendigen Renovierungs- und Umbauarbeiten für die Nutzer konnte aber erreicht werden, dass die Gebäude am Bilanzstichtag auch unter Einbeziehung der Daniel-Vorländer-Straße 8 zu 99,51% ausgelastet seien.

Ertragslage

Die Betriebsleistung der Gesellschaft hat sich gegenüber 2014 um TEUR 49 (= -2,7 %) auf TEUR 1.776 verringert. Dabei stiegen die Mieteinnahmen um TEUR 6, die abgerechneten Mietnebenkosten haben sich dagegen um TEUR 35 und die sonstigen Dienstleistungen um TEUR 2 vermindert. Die Bestandsveränderung an nicht abgerechneten Leistungen aus Mietnebenkosten haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7 verringert, die sonstigen betrieblichen Erträge gingen um TEUR 11 zurück. Gegenüber den Planzahlen aus dem Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr ergibt sich eine geringfügig negative Abweichung i.H.v. TEUR 24, was an den geringer als erwarteten abzurechnenden Betriebskosten der Gebäude lag.



Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 594 (Vorjahr: TEUR 594).

Die von den Abschreibungen auf Sachanlagen offen zu saldierenden Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse haben sich im Vorjahresvergleich nicht verändert und betragen wie bisher TEUR 438. Die saldierten Abschreibungen liegen damit exakt im Planwert von TEUR 156.

Der Jahresüberschuss hat sich um TEUR 18 auf TEUR 101 verbessert. Gegenüber dem Planansatz gibt es eine Überschreitung um TEUR 94.

Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements der Gesellschaft ist es, die jederzeitige Aufrechterhaltung der Liquidität der Gesellschaft zu gewährleisten, also die Fähigkeit die bestehenden und künftigen finanziellen Verpflichtungen in vollem Umfang zu erfüllen. Ferner soll Liquidität in Höhe der satzungsmäßigen Rücklagen für die Infrastruktur und Bau- und Haustechnikinstandhaltung vorhanden sein.

Zu diesem Zweck hält die Gesellschaft liquide Mittel bereit, die zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres rund TEUR 2.536 betragen. Durch Umschichtungen hin zu langfristige Finanzanlagen und erwirtschafteten Mittelzuflüssen haben sich diese Mittel im Laufe des Jahres 2015 um rund TEUR 770 vermindert.

Vermögenslage

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich durch die Abnahme des Sachanlagevermögens (TEUR -593,2) und die Zunahme des Finanzanlagevermögens (TEUR 1.000) auf nunmehr 73,3 % (Vorjahr 67,2 %) erhöht. Der Anteil des Sachanlagevermögens ist von 67,2 % im Vorjahr auf 63,6 % im Berichtsjahr gesunken, was sich durch die vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen begründen lässt.



Das Finanzanlagevermögen hat sich durch Vermögensumschichtungen um TEUR 1.000,0 erhöht. Der Anteil am Gesamtvermögen beträgt TEUR 1.002,3 (9,7 %) und ist damit deutlich höher als im Vorjahr.

Die liquiden Mittel betragen am Bilanzstichtag TEUR 2.536,2 (Vorjahr : TEUR 3.305,7) und nahmen damit um TEUR 769,5 ab.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 ist kaum Leerstand zu verzeichnen. Die Auslastung beträgt 99,51 %, wobei der Jahresdurchschnitt bei 99,28 % liegt.

Prognosebericht

In Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung hat die Geschäftsführung der Berichtsgesellschaft ihre Einschätzungen zur voraussichtlichen Entwicklung der Bio-Zentrum Halle GmbH und deren wesentliche Chancen und Risiken in einem Wirtschaftsplan 2016 und in Entwurfsfassungen für die Jahre 2017 bis 2021 gebündelt. Diese Wirtschaftspläne, die als reine Ertragsplanungen aufgebaut wurden, ergeben folgendes Bild:

Jahr	Umsatzerlöse	Aufwendungen	neutrales Ergebnis	Ergebnis vor Steuern
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2016	1.831	1.827	6	+10
2017	1.831	1.832	6	+5
2018	1.811	1.867	6	-50
2019	1.831	1.838	6	-1
2020	1.831	1.838	6	-1
2021	1.831	1.838	6	-1

Für die Ertragsprognose der Bio-Zentrum Halle GmbH seien insbesondere unternehmensindividuelle Entwicklungen der Bestandsunternehmen zu betrachten, insbesondere die der Mieter mit größeren Flächenanteilen.



Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei unklar, in welchem Umfang sich die Suche eines forschungsbasierten Biotechnologieunternehmens nach einem Produktionsstandort auf dessen Fortbestand am Standort auswirkt. Eine der Standortoptionen für die Produktion ist eine der Flächen im Technologiepark Weinberg Campus. Sollte es nicht gelingen, diese Produktionsstätte am Standort anzusiedeln, bestehe ggf. das Risiko eines Auszugs des Forschungsbereichs des Unternehmens. In diesem Falle bestünde ab 2018 das Risiko eines erheblichen Leerstandes.

Um diesem Risiko zu begegnen, werde die Geschäftsleitung die Unternehmen bei der Investorensuche sowie bei der Standortentwicklung und -sicherung unterstützen. Im Fokus stehen hierbei die Ansiedlung und Gründung neuer technologieorientierter Unternehmen sowie die Unterstützung von Bestandsunternehmen beim Wachstum am Standort und auf den Flächen der Bio-Zentrum Halle GmbH. Als Leitlinien hierfür werde die Geschäftsleitung Strategien entwickeln, die den beschriebenen wirtschaftlichen Risiken einer reduzierten Flächennutzung entgegenwirken. Ziel sei eine nachhaltige Profilbildung des Standortes als Technologiepark und des Bio-Zentrums als Inkubator, Akzelerator und Impulsgeber für wachstumsorientierte Technologieunternehmen.

In diesem Zusammenhang stehe 2016 die abschließende Diskussion und der Beschluss des bereits erarbeiteten Zukunftskonzeptes für die Bio-Zentrum Halle GmbH und die partnerschaftliche Aufgabenerfüllung des Wirtschaftskonzeptes der Stadt Halle (Saale). Dem Ziel der Standortentwicklung diene diesbezüglich die Positionierung als Impulsgeber und Koordinator der Standortaktivitäten im kommunalen Innovationsschwerpunkt Life Sciences ebenso wie die Mitarbeit bei der Koordination des länderübergreifenden Clusterschwerpunktes Life Sciences Mitteldeutschland und beispielsweise die intensive Mitarbeit im Leitmarktarbeitskreis Gesundheit und Medizin des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt. Darüber hinaus sei es dringend erforderlich, weiterführende Voraussetzungen für die Produktion von innovativen werthaltigen Produkten zu schaffen, da ansonsten Co-Finanzierungen für die angewandte Forschung in diesen Unternehmen nicht gewährleistet werden können. Damit wäre entweder die Abwanderung der Unternehmen vom Standort oder sogar deren Insolvenz vorprogrammiert.



Aufgrund der alternden Infrastruktur sei mittelfristig mit steigenden Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen zu rechnen. In diesem Zusammenhang steht die Notwendigkeit einer sukzessiven und den spezifischen Anforderungen entsprechenden Modernisierung der Gebäude und der technischen Anlagen mit dem Ziel des Erhalts und des Ausbaus der Standortattraktivität sowie die Planung und Umsetzung von Investitionsvorhaben.

Chancen- und Risikobericht

Chancen im Wettbewerbsumfeld ergeben sich insbesondere aus der strategischen Positionierung der Bio-Zentrum Halle GmbH als Standort für Technologieunternehmen und Gründungsprojekte in den Bereichen Life Sciences und Biotechnologie sowie aus der diesbezüglich spezialisierten Infrastruktur, einem dem entsprechenden Branchen- und Technologie-Know-How und aus den umfangreichen Netzwerkkontakten.

- Durch die Energiewende kam es in den vergangenen Jahren zum Teil zu erheblichen Preissteigerungen für Energie. Dies bedeute für ansässige Unternehmen mit energieintensiver Forschung und Produktion eine Minimierung der Rendite. Dies habe wiederum grundsätzliche Standortnachteile im nationalen und internationalen Wettbewerb zur Folge. Positiv für die Bio-Zentrum Halle GmbH sei in diesem Zusammenhang die Entscheidung der Stadtwerke Halle zu werten, die Energieversorgung durch den Bau eines neuen Schalthauses auf dem Gelände des Technologieparks Weinberg Campus zu stabilisieren und gemeinsam mit der Bio-Zentrum Halle GmbH und weiteren Partnern ein Pilotprojekt zur Energieeffizienz umzusetzen.
- Für die Ansiedlung weiterer Unternehmen komme es im gesamten Technologiepark Weinberg Campus wegen der Spezifika des Standortes zu technischen Einschränkungen. Dies betreffe insbesondere das Lärmkontingent, welches bereits weitestgehend ausgeschöpft ist (Luft/Klimatisierung). Diesbezüglich werden zukünftig weitere Investitionen und Kooperationspartnerschaften zur weiteren Standortentwicklung zwingend notwendig sein.



- Bedingt durch eine insbesondere für innovative Firmen aus der Bio- und Nanotechnologie sowie angrenzenden Gebieten eher schwierige konjunkturelle Lage, verschlechtern sich deren wirtschaftliche Perspektiven in Deutschland weiter.
- Technologieorientierte Unternehmen unterlägen zumeist langen und kapitalintensiven Zyklen in der Produktentwicklung. Damit verbunden ist die Notwendigkeit einer Finanzierung über privates oder institutionelles Wagniskapital. Da Wagniskapitalgeber stets eine klare Exit-Strategie verfolgen, entstehen standortbezogene Risiken durch potenzielle Verkäufe dieser Unternehmen u.a. an strategische Investoren und dadurch möglicherweise bedingte Standortwechsel.

Die dargestellten Risiken könnten kurz- und mittelfristig zu Mietausfällen führen und damit das Fortbestehen des Unternehmens gefährden. In der Stadt Halle (Saale) bestehen erhebliche Angebotsreserven an Büroflächen, wodurch der Mietzins für Gewerbeflächen auch im Berichtszeitraum auf einem niedrigen Niveau stagnierte. Dieser Entwicklung und dem dadurch bedingten preislichen Wettbewerb könne nur durch erhöhte Serviceleistungen entgegengewirkt werden, wobei diese durch den damit verbundenen Personalaufwand letztlich stetig wachsende Kosten verursachen. Nicht zuletzt aus diesem Grund sei eine verstärkte Lobbyarbeit in Bezug auf die qualitätsorientierte Positionierung des Standortes notwendig.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die im Unternehmen Verwendung findenden Finanzinstrumente sind Wertpapiere, Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Es handle sich insoweit nur um Finanzinstrumente im weiteren Sinne. Sicherungsgeschäfte werden von der Gesellschaft nicht getätigt.

Der Großteil des Kundenstamms (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) setze sich aus den Mietern zusammen, mit denen das Unternehmen sehr eng zusammenarbeitet. Sofern Einzelrisiken im Sinne von Ausfall- bzw. Liquiditätsrisiken angezeigt seien, werden entsprechende Wertberichtigungen in der Rechnungslegung vorgenommen.



BRENNECKE TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Die Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele bezahlt und soweit möglich skontiert.

Die Finanzierung erfolgt im kurzfristigen Bereich über Guthaben bei Kreditinstituten. Das Unternehmen verfolgt bei seinen Finanzinstrumenten eine konservative Risikopolitik. Zielsetzung des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen sämtliche finanzielle Risiken.



II. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Die Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2015 und in den Folgejahren schätzt die Geschäftsführung verhalten positiv ein. Sie geht davon aus, dass alle von den Gesellschaftern und der öffentlichen Hand adressierten Aufgaben vollumfänglich unter Wahrung der finanziellen Stabilität erfüllt werden können.

Unmittelbare Bestandsgefährdungen sind daher nicht gegeben.

Sollten sich die im Lagebericht dezidiert aufgeführten Risiken, wie:

- Überproportionale Energiepreissteigerungen für energieintensive Einrichtungen am Standort
- Fachkräftemangel, insbesondere bei Ingenieuren, Bioingenieuren, Labor- und Technikkräften
- Übernahme von Start-up's am Standort durch Wagniskapitalgeber
- geringe Gründungsneigung in technologieorientierten Geschäftsfeldern durch fehlendes Eigenkapital bzw. hochdotierter Stellenangebote für Akademiker in Industrie und öffentlichen Institutionen

kumuliert realisieren, kann dies im mittelfristigen Zeithorizont die Gesellschaft in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung beeinträchtigen.

Darüber hinaus bestehende Tatsachen und Sachverhalte, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder deren zukünftige Entwicklung beeinträchtigen können, sind im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.



C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Daneben wurden wir beauftragt, im Rahmen unserer Abschlussprüfung ergänzend die in § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG aufgeführten Prüfungs- und Darstellungsvorgaben zu beachten und darüber in berufsüblichem Umfang zu berichten. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt E. dieses Berichtes sowie auf die in Anlage 7 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns erteilten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die uns übermittelten Informationen im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit von April 2016 bis Mai 2016 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Halle und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.



BRENNECKE TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2014 mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 22. Mai 2015; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 22. Juni 2015 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, Grundbuch- und Handelsregisterauszüge sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle Bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.



Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind uns aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Bewertung des Anlagevermögens
- Bewertung der Rückstellungen
- Sonstige Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Hinsichtlich des Sachanlagevermögens haben wir die uns zur Verfügung gestellten Belege und Nachweise ausgewertet.



BRENNECKE TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir Bank- und Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt bzw. zugrunde gelegt. Für den Nachweis der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben uns für die wesentlichen Forderungen Bestätigungen der EVH vorgelegen.

Als Nachweis für die Finanzanlagen und liquiden Mittel haben uns Bankbestätigungen vorgelegen.

Hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns überwiegend durch anderweitige Nachweise von der Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit der Vermögensposten überzeugt.

Bei der Prüfung der Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen haben wir uns auf Angaben und Erklärungen der Geschäftsführung gestützt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.



D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchhaltung der Gesellschaft wird durch ein externes Fachbüro EDV-gestützt mittels der Software DATEV e. G. abgewickelt. Die Anlagenbuchführung sowie die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde von der Kapphan · Huber · Roos · Majewski Partnerschaftsgesellschaft im Wege der elektronischen Datenverarbeitung mittels Software der DATEV e. G. geführt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher der Gesellschaft wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.



2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben überwiegend in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Geschäftsführergehältern im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.



3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III.



2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Bio-Zentrum Halle GmbH erfolgte die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, wurden nicht durchgeführt. Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet und soweit erforderlich erläutert.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2015 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2014 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristigen (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.



Vermögensstruktur

	2015		2014		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	6.569	63	7.162	67	-593	-8
Finanzanlagen	<u>1.002</u>	<u>10</u>	<u>2</u>	<u>0</u>	<u>1.000</u>	>100
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>7.571</u>	<u>73</u>	<u>7.164</u>	<u>67</u>	<u>407</u>	6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	210	2	179	2	31	17
Sonstige Vermögensgegenstände	8	0	9	0	-1	-11
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>7</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>7</u>	0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>225</u>	<u>2</u>	<u>188</u>	<u>2</u>	<u>37</u>	20
Liquide Mittel	<u>2.536</u>	<u>25</u>	<u>3.306</u>	<u>31</u>	<u>-770</u>	-23
	<u>10.332</u>	<u>100</u>	<u>10.658</u>	<u>100</u>	<u>-326</u>	-3

Kapitalstruktur

Gezeichnetes Kapital	<u>26</u>	<u>0</u>	<u>26</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	0
Kapitalrücklage	4.749	46	4.749	45	0	0
Gewinnrücklagen (satzungsmäßige Rücklagen)	1.872	18	1.770	17	102	6
Gewinnvortrag	<u>98</u>	<u>1</u>	<u>98</u>	<u>1</u>	<u>0</u>	0
Eigenkapital	<u>6.745</u>	<u>65</u>	<u>6.643</u>	<u>63</u>	<u>102</u>	2
Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	<u>3.128</u>	<u>30</u>	<u>3.566</u>	<u>33</u>	<u>-438</u>	-12
Steuerrückstellungen	14	0	39	0	-25	-64
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	155	2	161	2	-6	-4
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	165	2	139	1	26	19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61	0	77	1	-16	-21
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	<u>64</u>	<u>1</u>	<u>33</u>	<u>0</u>	<u>31</u>	94
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>459</u>	<u>5</u>	<u>449</u>	<u>4</u>	<u>10</u>	2
	<u>10.332</u>	<u>100</u>	<u>10.658</u>	<u>100</u>	<u>-326</u>	-3



Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 326 auf TEUR 10.332 (Vj TEUR 10.658) verringert. Wesentliche Positionen der Aktivseite sind das Anlagevermögen und hier insbesondere das im Sachanlagevermögen gehaltene Bio-Zentrum und Mehrzweckgebäude als langfristig gebundenes Vermögen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen TEUR 218 (Vj TEUR 188). Die frei verfügbaren liquiden Mittel betragen TEUR 2.536 (Vj TEUR 3.306). Finanziert ist das gesamte gebundene Vermögen durch Eigenkapital von TEUR 6.745 (Vj TEUR 6.643) und als Sonderposten ausgewiesene Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen von TEUR 3.128 (Vj TEUR 3.566).

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind vollständig abgeschrieben.

Die Veränderungen der Sachanlagen um 8 % von TEUR 7.162 auf TEUR 6.569 (Verminderung um TEUR 593) resultieren nahezu vollständig aus planmäßigen Abschreibungen. Diese haben TEUR 594 betragen.

Der überwiegende Anteil des Sachanlagevermögens betrifft Grundstücke, Gebäudekomplexe und Außenanlagen mit einem Gesamtbuchwert von TEUR 6.502. Die zur Errichtung der Gebäude erhaltenen öffentlichen Zuschüsse sind als Bruttoausweis in den passiven Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen aufgenommen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:



Objekt	Buchwert	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Buchwert
	01.01.2015				31.12.2015
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Grundstücke					
Grundstück Bio-Zentrum	995	0	0	0	995
Grundstück MZG	166	0	0	0	166
	1.161	0	0	0	1.161
Bauten					
Bio-Zentrum	4.170	0	0	491	3.679
Mehrzweckgebäude	1.688	0	0	64	1.624
	5.858	0	0	555	5.303
Außenanlagen					
Bio-Zentrum	52	0	0	15	37
Mehrzweckgebäude	2	0	0	1	1
	54	0	0	16	38
Zwischensumme Grundstücke, Gebäude und Außenanlage					
	7.073	0	0	571	6.502
Übrige Ausstattung/ sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen					
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	89	1	0	23	67
	89	1	0	23	67
Summe	7.162	1	0	594	6.569

Unter den Finanzanlagen ist eine Festzinsanleihe der HSH Nordbank (Laufzeit bis 20.02.2017) mit einer Verzinsung von 0,5 % p.a. ausgewiesen.

Ebenso ist unter den Finanzanlagen eine Beteiligung an der BIO-Mitteldeutschland GmbH in Höhe von TEUR 2 (= 2,98 % des Stammkapitals) ausgewiesen.



Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 210 (Vj TEUR 179) und setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus einem Dienstleistungsvertrag gegenüber der Energieversorgung Halle GmbH (EVH) mit TEUR 209,8 (Vj TEUR 168) und aus übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 0,5 (Vj TEUR 1) zusammen. Die Forderungen sind zum Zeitpunkt der Prüfung vollständig ausgeglichen.

Die sonstigen Vermögengegenstände betragen TEUR 8 (Vj TEUR 9).

Die Entwicklung der liquiden Mittel wird in der Kapitalflussrechnung (vgl. D. III. 2.) dargestellt und erläutert.

Das gesamte Umlaufvermögen und die Rechnungsabgrenzung haben sich um TEUR 733 von TEUR 3.494 im Vorjahr auf TEUR 2.761 im Geschäftsjahr im Wesentlichen durch Abnahme der liquiden Mittel durch Umschichtung verringert.

Langfristiges Kapital

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich um TEUR 102 (= 2 %) auf 6.745 TEUR erhöht (Vj TEUR 6.643). Die Erhöhung resultiert ausschließlich aus dem Jahresüberschuss 2015, der gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages den satzungsmäßigen Gewinnrücklagen zugeführt wird.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 65 % (Vj 63 %). Das langfristige Kapital (Eigenkapital und Sonderposten) beträgt 95 % der Bilanzsumme (Vj 96 %) und deckt das gesamte gebundene Vermögen vollständig ab.



Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die Bildung des Sonderpostens erfolgte im Zusammenhang mit dem Erhalt von Investitionszuschüssen aus öffentlich-rechtlichen Kassen zur Errichtung des Bio-Zentrums. Der Sonderposten beträgt im Geschäftsjahr TEUR 3.128 gegenüber TEUR 3.566 im Vorjahr. Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erfolgt entsprechend quotaal zur vorgenommenen Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände.

Kurzfristiges Fremdkapital

Das kurzfristig gebundene Fremdkapital beträgt TEUR 459 (Vj TEUR 449) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 10 erhöht.

Steuerrückstellungen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 14 (Vj TEUR 39) gebildet. Die übrigen Rückstellungen verringerten sich um TEUR 6 auf TEUR 155. Die strukturelle Zusammensetzung der Rückstellungen ist weitgehend unverändert.

Die erhaltenen Anzahlungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 165 (TEUR 139) und betreffen die Überzahlung an Mietnebenkosten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um TEUR 16 auf TEUR 61 (Vj TEUR 77) vermindert. Sie sind durch Einzelaufstellung nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten waren zum Zeitpunkt der Prüfung ausgeglichen.



2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 2 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2015	2014
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Jahresüberschuss	102	82
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	156	156
- Abnahme der Rückstellungen	-31	-9
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-36	-33
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	<u>41</u>	<u>86</u>
= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>232</u>	<u>282</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1	-1
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	500
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	<u>1.000</u>	<u>0</u>
= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	<u>-1.001</u>	<u>499</u>
= Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>	<u>0</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>-769</u>	<u>781</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>3.305</u>	<u>2.524</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>2.536</u>	<u>3.305</u>



Der **Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** von TEUR 232 (Vj TEUR 282) resultiert überwiegend aus dem Jahresüberschuss und den Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens von insgesamt TEUR 258.

Die Zu- und Abnahme der übrigen Vermögensposten und anderer Aktiva, der Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva führt zu einem **Cash-Flow** von TEUR -26 im Geschäftsjahr.

Aufgrund der Umschichtungen liquider Mittel in die Finanzanlagen von TEUR 1.000 ergibt sich ein **Cash-Flow aus Investitionstätigkeit** von TEUR - 1.001. Die übrigen Investitionen haben TEUR -1 betragen.

Aus dem **Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** von TEUR 232 und dem **Cash-Flow aus Investitionstätigkeit** von TEUR - 1.001 ergibt sich eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds von TEUR - 769, so dass sich die Finanzmittel (= sofort verfügbare liquide Mittel) am Bilanzstichtag von TEUR 3.305 auf TEUR 2.536 vermindert haben.



3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen in Form einer betriebswirtschaftlichen Aufgliederung der beiden Geschäftsjahre 2015 und 2014 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2015		2014		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.779	100	1.810	99	-31	
Bestandsveränderung	-27	-1	-20	-1	-7	-35
Sonstige betriebliche Erträge	<u>24</u>	<u>1</u>	<u>34</u>	<u>2</u>	<u>-10</u>	
Betriebsleistung	<u>1.776</u>	<u>100</u>	<u>1.824</u>	<u>100</u>	<u>-48</u>	-3
Personalaufwand	-48	-3	-54	-3	6	11
Nettoabschreibungen	-156	-9	-156	-9	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-1.440</u>	<u>-81</u>	<u>-1.513</u>	<u>-83</u>	<u>73</u>	5
Betriebsaufwand	<u>-1.644</u>	<u>-93</u>	<u>-1.723</u>	<u>-95</u>	<u>79</u>	5
Betriebsergebnis	132	7	101	5	31	31
Finanzergebnis	<u>6</u>		<u>10</u>		<u>-4</u>	
Ergebnis vor Ertragsteuern	138		111		27	
Ertragsteuern	<u>-36</u>		<u>-29</u>		<u>-7</u>	
Jahresergebnis	<u>102</u>		<u>82</u>		<u>20</u>	

Die Ertragslage der Gesellschaft ist wesentlich durch Umsätze aus Vermietungstätigkeit und damit verbundenen Erträgen und Aufwendungen geprägt. Die Umsatzerlöse gingen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 31 auf TEUR 1.779 zurück, nahezu ausschließlich durch geringere Nebenkosten bedingt.



Die Bestandsminderung von TEUR 27 im Berichtsjahr (Vj Bestandsminderung TEUR 20) resultiert aus vereinnahmten, aber noch nicht abgerechneten Nebenkosten.

Der Personalaufwand verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6 auf TEUR 48 (Vj TEUR 54).

Die Nettoabschreibungen auf das Anlagevermögen beinhalten planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 594 (Vj TEUR 594). Korrespondierend mit den Abschreibungen verminderten sich die von den Abschreibungen auf Sachanlagen offen saldierten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen um TEUR 438 (Vj TEUR 438).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 73 TEUR verringert und betragen absolut im Geschäftsjahr TEUR 1.440 (Vj TEUR 1.513). Sie gliedern sich wie folgt auf:

	2015	2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Raumkosten	1.142	1.164	-22
Grundstücksaufwendungen	68	56	12
Reparaturen und Instandhaltungen	151	148	3
Werbe- und Reisekosten	6	51	-45
Übrige betriebliche Aufwendungen	73	94	-21
	1.440	1.513	-73

Das Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) hat sich um TEUR 31 auf TEUR 132 (Vj TEUR 101) im Geschäftsjahr erhöht.



BRENNECKE TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4 auf TEUR 6 (Vj TEUR 10) vermindert.

Unter Berücksichtigung der angefallenen Ertragsteuern von TEUR 36 (Vj TEUR 29), beträgt das Jahresergebnis **EUR 101.671,38** (Vj **EUR 82.776,08**).



E. FESTSTELLUNGEN AUS DEN ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragebogen zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in Anlage 7 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Unsere Prüfung hat keine Feststellung ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.



F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 (Anlage 4) der Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale), unter dem Datum vom 19. Mai 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bio-Zentrum Halle GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."



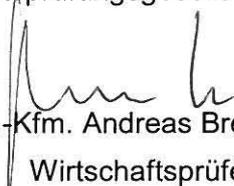
BRENNECKE TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle (Saale), den 19. Mai 2016

Brennecke Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dipl.-Kfm. Andreas Brennecke
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

BIO-ZENTRUM HALLE GMBH, HALLE (SAALE)

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2015

A K T I V A

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.501.373,51	7.072.451,51
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>67.212,00</u>	<u>89.256,00</u>
	6.568.585,51	<u>7.161.707,51</u>
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	2.350,00	2.350,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>1.000.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.002.350,00</u>	<u>2.350,00</u>
 7.570.935,51 7.164.057,51
B. UMLAUFVERMÖGEN		
1. Unfertige Leistungen	823.000,00	850.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen	<u>-823.000,00</u>	<u>-850.000,00</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	210.342,65	179.041,65
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.955,74</u>	<u>9.670,59</u>
	218.298,39	<u>188.712,24</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>2.536.186,86</u>	<u>3.305.687,19</u>
 2.754.485,25 3.494.399,43
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>6.650,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>10.332.070,76</u>	<u>10.658.456,94</u>

P A S S I V A

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
II. Kapitalrücklage	4.749.118,29	4.749.118,29
III. Gewinnrücklagen (satzungsmäßige Rücklagen)	1.871.848,90	1.770.177,52
IV. Gewinnvortrag	<u>98.361,42</u>	<u>98.361,42</u>
 6.745.328,61 6.643.657,23
B. SONDERPOSTEN AUS INVESTITIONSZUSCHÜSSEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN	3.128.096,00	3.566.486,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	14.155,34	38.730,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>155.220,00</u>	<u>161.400,00</u>
 169.375,34 200.130,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	165.238,80	138.346,17
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 165.238,80 (Euro 138.346,17)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.155,29	76.939,82
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 61.155,29 (Euro 76.939,82)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>54.447,48</u>	<u>32.897,72</u>
- davon aus Steuern: Euro 7.884,34 (Euro 2.761,50)		
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: Euro 54.447,48 (Euro 32.897,72)		
 280.841,57 248.183,71
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>8.429,24</u>	<u>0,00</u>
	<u>10.332.070,76</u>	<u>10.658.456,94</u>

BIO-ZENTRUM HALLE GMBH, HALLE (SAALE)
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

	2015 EUR	2014 EUR
1. Umsatzerlöse	1.779.081,67	1.810.334,69
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-27.000,00	-20.000,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>24.218,28</u>	<u>34.516,32</u>
4. Gesamtleistung	1.776.299,95	1.824.851,01
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-39.400,38	-44.277,59
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-8.363,54</u>	<u>-9.944,81</u>
	-47.763,92	-54.222,40
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-156.067,00	-156.323,64
- davon Abschreibungen: EUR 594.457,00 (Vorjahr: EUR 594.713,64)		
- davon Auflösung SoPo für Investitionszuschüsse: EUR 438.390,00 (Vorjahr: EUR 438.390,00)		
	<u>-156.067,00</u>	<u>-156.323,64</u>
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.440.161,38	-1.512.728,95
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>6.236,81</u>	<u>10.233,24</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	138.544,46	111.809,26
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-36.455,33	-28.621,15
11. Sonstige Steuern	<u>-417,75</u>	<u>-412,03</u>
12. Jahresüberschuss	101.671,38	82.776,08
13. Einstellungen in satzungsmäßige Rücklagen	<u>-101.671,38</u>	<u>-82.776,08</u>
14. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Bio-Zentrum Halle GmbH, Forschungs-/Transferzentrum, Halle (Saale)

A. Allgemeine Angaben

1. Der Jahresabschluss der Firma Bio-Zentrum Halle GmbH für das Geschäftsjahr 2015 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes (GmbHG) und der Satzung aufgestellt.
2. Die Gesellschaft überschritt im Berichtsjahr nur eines der in § 267 Abs. 1 HGB genannten Größenmerkmale und zählt daher zu den kleinen Kapitalgesellschaften.

Nach Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3. Die angewandten handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unter Berücksichtigung der Änderungen durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes soweit als möglich an den steuerlichen Bestimmungen orientiert, um möglichst geringe Abweichungen zwischen handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Rechnungslegung zu generieren.

Über die angewandten Bewertungsmethoden berichten wir wie folgt:

Anlagevermögen

4. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Im Geschäftsjahr 2015 kam die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Soweit in den Vorjahren die degressive Abschreibung gewählt wurde erfolgte im Berichtsjahr eine Fortführung.
Die Nutzungsdauer der einzelnen Anlagegegenstände wurde auf Basis der steuerlichen AfA-Tabellen geschätzt. Die Abschreibung auf die Zugänge zum immateriellen und zum Sachanlagevermögen erfolgt zeitanteilig.

Bio-Zentrum Halle GmbH, Forschungs-/Transferzentrum, Halle (Saale)

Die Behandlung der Anschaffung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten 410,00 € nicht übersteigen, folgt den steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften des § 6 Abs. 2 EStG. Die steuerbilanziellen Vorschriften können, da der Posten insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, hier nach herrschender Meinung für die Handelsbilanz übernommen werden.

5. Die Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten bewertet. Es kommt grundsätzlich das gemilderte Niederstwertprinzip zum Zuge, so dass die Vermögensgegenstände nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet werden.
Im Berichtsjahr wurden keine Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Börsen- oder Marktpreis vorgenommen.
6. Empfangene Zuschüsse und Subventionen wurden bei den Anschaffungskosten der betreffenden Wirtschaftsgüter nicht gekürzt, sondern vielmehr als Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Das Gliederungsschema des §266 HGB wurde insoweit nach §265 Abs. 5 HGB erweitert.

Umlaufvermögen

7. Die sonstigen Gegenstände des Umlaufvermögens, insbesondere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die Liquiden Mittel wurden im Wesentlichen mit dem Nennbetrag angesetzt.
Im Posten Vorräte sind erbrachte und noch nicht abgerechnete Leistungen (Nebenkosten) an Mieter i.H.v. 823.000 € enthalten. Die Bewertung dieser fertigen und noch nicht abgerechneten Leistungen erfolgte dergestalt, dass der Berichtsgesellschaft durch die Abrechnung der Nebenkosten periodenübergreifend weder ein Aufwand noch ein Ertrag entstehen darf. Im Geschäftsjahr 2015 wurde bereits wie im Vorjahr eine Saldierung nach §268 Absatz 5 HGB vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurden einerseits Forderungen aus noch nicht abgerechneten Nebenkosten unter den Vorräten ausgewiesen sowie andererseits im Berichtsjahr erhaltene Anzahlungen auf Mietnebenkosten offen von diesen Forderungen abgesetzt. Risiken im Forderungsbestand werden durch die Bildung einer angemessenen Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Bio-Zentrum Halle GmbH, Forschungs-/Transferzentrum, Halle (Saale)

8. Der sich nach der steuerlichen Gewinn- und Verlustrechnung ergebende Steueraufwand entspricht im Berichtsjahr dem Ergebnis der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Aufgrund einheitlicher Steuer- und Handelsbilanz entsteht hieraus daher keine Steuerlatenz.
9. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet Fördermittel für die Errichtung der Geschäftsgebäude Bio-Zentrum im Weinbergweg 22.
Dieser Bilanzposten wurde nach dem Schema des §266 Abs. 2 HGB unter Erweiterung nach §265 Abs. 5 HGB (Allgemeine Grundsätze für Gliederung) hinsichtlich des Ausweises der aus öffentlich-rechtlichen Kassen gewährten Investitionszuschüsse gebildet.

Rückstellungen

10. Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 249 HGB zum Ansatz gebracht. Die Bemessung der Rückstellungen erfolgte dabei nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.
Sofern die Rückstellung eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweist wurden diese mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.
Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Forderungsausfallrisiken, unterlassene Instandhaltungen die innerhalb von 3 Monaten nach dem Abschlussstichtag nachgeholt werden sowie Jahresabschlusskosten.

Verbindlichkeiten

11. Die passivierten Verbindlichkeiten wurden vollumfänglich mit ihrem Erfüllungsbetrag (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB) zum Ansatz gebracht.

Bio-Zentrum Halle GmbH, Forschungs-/Transferzentrum, Halle (Saale)

C. Angaben zur Bilanz

12. Der Ansatz, die Bewertung und der Ausweis der Posten der Bilanz erfolgte im Vergleich zum Vorjahr stetig.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr 2015 im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten	Z U	Zugang Umbuchung	A U	Abgang Umbuchung	laufende Abschreibungen Z Zuschreibung	kumulierte Abschreibungen Z Zuschreibung	Restbuch- wert	Vorjahres- restwert
	€		€		€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände	5.662,05		0,00		0,00	0,00	5.662,05	0,00	0,00
II. Sachanlagen	28.293.394,90	Z	1.335,00	A	0,00	594.457,00	21.726.144,39	6.568.585,51	7.161.707,51
		U		U					
III. Finanzanlagen	2.350,00		1.000.000,00		0,00	0,00	0,00	1.002.350,00	2.350,00
	28.301.406,95	Z	1.001.335,00	A	0,00	594.457,00	21.731.806,44	7.570.935,51	7.164.057,51
		U		U			0,00		

13. Die Restlaufzeit bei Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen beträgt jeweils bis zu einem Jahr.
14. Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich vollumfänglich um Positionen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr.
15. Die Bilanz wurde nach § 268 Abs. 1 HGB **nach vollständiger** Verwendung des Jahresergebnisses erstellt.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

16. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und analog §158 Abs. 1 AktG erweitert. Des weiteren wurde die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß §265 Abs. 5 HGB hinsichtlich des Ausweises der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse um einen gesonderten Posten erweitert bzw. weiter untergliedert. Gemäß Gesellschaftsvertrag sind der Jahresabschluss sowie der Lagebericht nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.
17. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag entfallen in voller Höhe auf die laufende Geschäftstätigkeit.

Bio-Zentrum Halle GmbH, Forschungs-/Transferzentrum, Halle (Saale)

E. Sonstige Angaben

18. Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 5.500,00 € und entfällt ausschließlich auf Prüfungsleistungen.

19. Gegenüber der Firma TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH wurde ein Betriebsführungsvertrag abgeschlossen. Die finanzielle Verpflichtung hieraus beläuft sich für die Berichtsgesellschaft bis zum Vertragsende am 31.12.2018 auf 750.000,00 €.

20. Das Unternehmen beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2 Arbeitnehmer.

21. Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2015 von

- Frau Sabine Noll, Halle (Saale) (-31.12.2015)

und

- Herrn Dr. Ulf-Marten Schmieder, Halle (Saale)
geführt. Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Auf die Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung wird in Anwendung der Vorschriften des § 286 Abs. 4 HGB und § 288 HGB verzichtet.

06120 Halle (Saale), den 21.03.2016

.....
Dr. Ulf-Marten Schmieder
Geschäftsführer

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

- A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen
 - A.1 Gegenstand des Unternehmens
 - A.2 Vermietung von Forschungsverfügungsgebäuden
 - A.3 Projekte, Dienstleistungen, Vermarktung und Kooperation
- B. Wirtschaftsbericht
 - B.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - B.2 Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr
 - B.3 Lage
 - B.3.1 Ertragslage
 - B.3.2 Finanzlage
 - B.3.3 Vermögenslage
 - B.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
- C. Nachtragsbericht
- D. Prognosebericht
- E. Chancen- und Risikobericht
 - E.1 Chancenbericht
 - E.2 Risikobericht
 - E.3 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

A.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Bio-Zentrum Halle GmbH (im Folgenden auch als Gesellschaft bezeichnet) ist die Errichtung und der Betrieb eines biologischen Forschungs-, Transfer- und Produktionszentrums in Halle.

Dazu gehören insbesondere:

- die Förderung gemeinsamer Projekte zwischen der Wirtschaft und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auf dem Gebiet der Biowissenschaften,
- die Beratung der Wirtschaft und sonstiger Dritter bei der Anwendung oder Einführung neuer Technologien,
- die Bereitstellung von Labor- und Produktionsflächen und Arbeitsmöglichkeiten für neu im Bereich der Biowissenschaften tätige Firmen, für Einrichtungen, die auf diesem Gebiet mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zusammenarbeiten (An-Institut der Martin-Luther-Universität) und für Forschungstätigkeiten der Martin-Luther-Universität auf diesem Gebiet.

A.2 Vermietung von Forschungsverfügungsgebäuden

Im Technologiepark Weinberg Campus in Halle, in unmittelbarer Nähe zu Instituten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, zu Max-Planck-, Fraunhofer-, Leibniz-, und Helmholtz Instituten/Zentren, erwarb die Bio-Zentrum Halle GmbH schrittweise 16.681 m² Bauland, auf dem bisher zwei Neubauten entstanden sind.

Mit einem realisierten Investitionsvolumen von ca. 28,0 Mio. € wurden ca. 9.800 m² Hauptnutzfläche geschaffen, die unterschiedlich genutzt werden können. Es werden Büroräume, Technikräume, S1- und S2 - Labore sowie Gewächshäuser angeboten. Insgesamt zeichnet sich aber im Technologiepark Weinberg Campus eine biotechnologische / biomedizinische und nanotechnologische Ausrichtung ab, die wesentlich getragen wird durch die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und die außeruniversitären Einrichtungen. Die Fraunhofer-Gesellschaft hat inzwischen zwei neue Gebäude auf dem Gelände des Technologieparks Weinberg Campus errichtet, mit den Spezialisierungen Werkstoffmechanik im Jahre 2007 und der Spezialisierung Silizium Photovoltaik im Jahre 2013. Damit ergeben sich weitere Möglichkeiten der fachlichen Unterstützung für Ansiedlungen und Unternehmensgründungen. Neben der breiten Förderung von innovativen und technologieorientierten Unternehmensgründungen ist die Unterstützung von dementsprechenden Wachstumsunternehmen am Standort eine zentrale Aufgabe der Gesellschaft.

Im Forschungsverfügungsgebäude der Bio-Zentrum Halle GmbH hat sich der Mieter Probiodrug AG im Laufe der Jahre sehr positiv entwickelt und nunmehr seine Forschung in die klinische Phase II überführt. Dies bedeutet gleichzeitig, dass die Probiodrug AG sich auf die Überführung der Ergebnisse konzentriert und die Phase III vorbereitet und somit kein Geld für einen eigenen Bereich Forschung mehr zur Verfügung steht. Davon ausgehend wurde bereits vor einigen Jahren mit der Neustrukturierung der Probiodrug Forschung begonnen. Dies führte im Endergebnis zur Finanzierung und Gründung einer Projektgruppe Molekulare Wirkstoffbiochemie und Therapieentwicklung des Fraunhofer Instituts für Zelltherapie und Immunologie Leipzig mit Sitz im Bio-Zentrum Halle. Die geschilderten Entwicklungen der Probiodrug AG hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Flächenmanagement im Bio-Zentrum, da die o. g. Projektgruppe die frei werdenden Flächen für fünf Jahre bis Ende 2018 übernahm.

Darüber hinaus ist unklar, in wie weit das Projekt Biokatalyse der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Max-Planck-Arbeitsgruppe über den Zeitpunkt 2018 hinaus fortgeführt wird. Aus den genannten Gründen muss mittelfristig eine strategische Alternative aufgebaut werden, um ab diesem Zeitpunkt einen größeren Leerstand zu vermeiden.

Zur Sicherung der Betriebsfähigkeit der umfangreichen und hoch technisierten Haustechnik und der damit verbundenen 24-stündigen Überwachung mittels einer Gebäudeleittechnik wurde im Dezember 2000 ein Dienstleistungsvertrag zum technischen Gebäudemanagement mit der Energieversorgung Halle GmbH abgeschlossen.

A.3 Projekte, Dienstleistungen, Vermarktung und Kooperation

Die Bio-Zentrum Halle GmbH unterstützt die Gründung von Start-up's und die Bestandspflege. Intensive Beratungen und Betreuungen stehen dabei im Vordergrund. Weiterhin besteht die Aufgabe, angewandte Forschung und unternehmerische Aktivitäten zu verknüpfen. Schwerpunkte sind dabei die biologischen, biomedizinischen und nanotechnologischen Fachrichtungen einschließlich der angrenzenden Gebiete, wobei den Firmen eine umfangreiche Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird.

Konkrete Hilfe bei Aus- und Neugründungen:

- Beratung für Firmengründer, z. B. hinsichtlich Genehmigungsverfahren und Abstimmung mit den beteiligten Behörden;
- Spezifische Fördermittelinformationen und Venture Capital Information;
- Unterstützung bei Finanzierungsrunden;
- Hilfe bei Projektanbahnungen und -abrechnungen im Netzwerk;
- Unterstützung bei der Präsentation auf Messen und Tagungen;

Regionale und überregionale Vernetzung:

- Organisation von Tagungen und Seminaren;
- Erstellung und Durchsetzung eines Vermarktungskonzeptes für die Region;
- PR-Aktivitäten und Firmenakquisition;

Diese Aufgaben werden im Wesentlichen im Rahmen der Betriebsführungsvereinbarung von der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH wahrgenommen. Die Bio-Zentrum Halle GmbH war mit ihren Transferaufgaben wesentlicher Bestandteil des Biotechnologie-Konzeptes des Landes Sachsen-Anhalt, welches seit geraumer Zeit keine Fortsetzung mehr fand. Die Bio-Zentrum Halle GmbH ist seit dem Jahr 1998 Gesellschafterin der Bio-Region Halle-Leipzig Management GmbH bzw. ab 2003 der neu firmierten BIO-Mitteldeutschland GmbH. Gegenwärtig werden verschiedene Möglichkeiten des Fortbestandes der BIO-Mitteldeutschland GmbH diskutiert. Die Bio-Mitteldeutschland GmbH firmiert seit 2012 unter dem Namen BMD GmbH, um eine Öffnung für die Zusammenarbeit bei Projekten mit den Bundesländern Sachsen und Thüringen zu ermöglichen, welches unter dem Anspruch und damit verbundenen Namen "Mitteldeutschland" nicht möglich war.

Die Bereitstellung einer auf die Bedürfnisse von jungen Biotechnologieunternehmen zugeschnittenen Infrastruktur wird durch umfangreiche Dienstleistungen zur Förderung von Innovations- und Gründungskultur sowie von Wissens- und Technologietransfer ergänzt. In diesem Zusammenhang wurden im Berichtsjahr zum Großteil in Kooperation mit Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Förderinstitutionen wiederum zahlreiche thematische und technologiefeld-orientierte Veranstaltungen durchgeführt, industrielle und wissenschaftliche Kooperationsprojekte initiiert sowie Kongress- und Messebesuche organisiert. Beispielhaft seien die Organisation von Gemeinschaftsständen zur CPhI in Madrid, Vertriebs- und PR-Aktivitäten zur BIO International Convention in Philadelphia, zur BIO Europe in München, zur BioPharm in Boston und zu den Biotechnologietagen in Köln genannt. Im Ergebnis stehen zahlreiche Kontakte und vielfältige neue Projekt- und Lieferbeziehungen für die durch die Bio-Zentrum Halle GmbH betreuten Unternehmen.

Zur Unterstützung der betreuten Unternehmen engagiert sich die Bio-Zentrum Halle GmbH in zahlreichen Netzwerken, Foren, Arbeitskreisen und Gremien. Beispielhaft seien das regionale Hochschulgründernetzwerk, der Leitmarktarbeitskreis Gesundheit und Medizin Sachsen-Anhalt, das Cluster Life Sciences Sachsen-Anhalt sowie die Kooperation mit Venture Capital Gesellschaften, Förderinstitutionen und Business-Angels-Netzwerken genannt. Der spezifischen Förderung von Gründungskultur und Unternehmertum dient die weiterführende Mitarbeit im Direktorium des Projektes Exist-Gründungskultur: Die Gründerhochschule der Martin-Luther-Universität ebenso wie die Unterstützung des Betriebs einer Gründerwerkstatt im Schwerpunktfeld Biowissenschaften.

B. Wirtschaftsbericht

B.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Gesamtwirtschaft ist im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr wiederum leicht gewachsen. Dabei setzte sich der Aufschwung im Herbst 2015 mit solidem Tempo fort, wobei das Wirtschaftswachstum in der zweiten Jahreshälfte etwas schwächer als im ersten Halbjahr ausfiel. Positive Impulse kamen vor allem von Verbraucherseite in einem lebhaften Binnenmarkt dank des weiterhin sehr hohen Beschäftigungsniveaus und deutlichen Entgeltsteigerungen. Zum Jahresende bekam die deutsche Wirtschaft nachlassende Nachfrageimpulse aus Fernost sowie weiteren Industrieländern zu spüren.

In der Biotechnologie und in angrenzenden Gebieten war die Finanzierung von Unternehmen sowohl in der Gründungs- als auch in der Wachstumsphase mit hohen Risiken behaftet und damit vergleichsweise schwieriger als in der Gesamtwirtschaft. Die finanziellen, wirtschaftspolitischen und förderrechtlichen Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt und der Region Halle erschweren auch zukünftig die Ansiedlungs-, Gründungs- und Bestandspflegeaktivitäten. Hinzu kommt ein verschärfter Standortwettbewerb angrenzender Bundesländer, insbesondere im Hinblick auf die interessante Zielgruppe technologieorientierter Gründungsvorhaben und Wachstumsunternehmen. So führen beispielsweise spezielle Kaltmietförderungen oder Betriebskostenzuschüsse durch Kommunen und Landesregierungen zu einer teilweise extremen Wettbewerbsverzerrung.

B.2 Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr

Für die Bio-Zentrum Halle GmbH hatte die Sicherung des Mieterbestandes und deren Betreuung hinsichtlich betriebs- und finanzwirtschaftlicher Problemstellungen weiterhin oberste Priorität, wobei wirtschaftliche Entwicklungen von Unternehmen zu Raumbedarfsverschiebungen führten, die wiederum Baumaßnahmen und damit Kosten nach sich zogen.

Der derzeitige Mietzins konnte auch im Jahr 2015 noch beibehalten werden, obwohl höhere zusätzliche nicht vergütete Aufwendungen sowohl im Dienstleistungssektor als auch durch die Übernahme von nicht vorgesehenen Instandsetzungen und Schönheitsreparaturen entstanden. Der zunehmende Alterungsprozess der technischen und baulichen Infrastruktur macht zudem größere Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen notwendig, um die Attraktivität und Funktionsfähigkeit der Infrastruktur auch zukünftig zu erhalten. Insbesondere das 1998 fertiggestellte Forschungsverfügungsgebäude im Weinbergweg 22 ist nach über 17 Jahren insbesondere durch den Dauerbetrieb der technischen Ausstattung im Betrieb kostenintensiver geworden. Aus diesem Grunde wurden im Berichtszeitraum umfangreiche Mittel z.B. zur Modernisierung bzw. zur Umgestaltung der Gebäude sowie zur Fassadenmodernisierung eingesetzt. Im Geschäftsjahr 2016 werden diese Bemühungen fortgesetzt. Bauseitig sind noch keine gravierenden Mängel erkennbar, die den ordnungsgemäßen Betrieb gefährden könnten. Im Erweiterungsbau in der Daniel-Vorländer-Straße wurden aufgrund der Flächenerweiterung

einer der Biotechnologieunternehmen umfangreiche Umbauten nötig.

Darüber hinaus nahmen die Akquisition und speziell die nutzerspezifische Ausrichtung einen großen Anteil der Geschäftstätigkeit ein. Durch erhöhte Aufwendungen bei der Akquisition und Übernahme von notwendigen Renovierungs- und Umbauarbeiten für die Nutzer konnte aber erreicht werden, dass die Gebäude am Bilanzstichtag auch unter Einbeziehung der Daniel-Vorländer-Straße 8 zu 99,51% ausgelastet sind.

Momentan sind keine weiteren Investitionen geplant, die zu einer Erweiterung der Hauptnutzfläche der Bio-Zentrum Halle GmbH führen.

B.3 Lage

B.3.1 Ertragslage

Die Ertragslage (in T-€) der Gesellschaft stellt sich im Geschäftsjahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
+ Mieteinnahmen	873	49,2%	867	47,5%	6	0,7%
+ Einnahmen Mietnebenkosten	906	51,0%	941	51,6%	-35	-3,7%
+ sonstige Dienstleistungen	0	0,0%	2	0,1%	-2	-100,0%
+ = UMSATZERLÖSE	1.779	100,2%	1.810	99,2%	-31	-1,7%
+ BESTANDSVERÄNDERUNG	-27	-1,5%	-20	-1,1%	-7	35,0%
+ SONST. BETRIEBL. ERTRÄGE	24	1,3%	35	1,9%	-11	-31,4%
= BETRIEBSLEISTUNG	1.776	100,0%	1.825	100,0%	-49	-2,7%
+ Personalkosten	48	2,7%	54	3,0%	-6	-11,1%
+ Abschreibungen planmäßige Auflösung der + Rücklagen für Investitionszuschüsse	594	33,5%	594	32,5%	0	0,0%
+ = ABSCHREIBUNGEN UND AUFVL. VON SONDERPOSTEN	156	8,8%	156	8,5%	0	0,0%
+ Raumkosten / Betriebsführung / Grundstücksaufwendungen	1.210	68,1%	1.219	66,8%	-9	-0,7%
+ Versicherungen / Beiträge	7	0,4%	7	0,4%	0	0,0%
+ Reparaturen / Instandhaltungen	153	8,6%	148	8,1%	5	3,4%
+ Kosten des Fuhrparks	5	0,3%	7	0,4%	-2	-28,6%
+ Werbe- und Reisekosten	6	0,3%	51	2,8%	-45	-88,2%
+ sonstige Kosten	60	3,4%	81	4,4%	-21	-25,9%
+ = SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	1.441	81,1%	1.513	82,8%	-72	-4,8%
- = BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	1.645	92,6%	1.723	94,4%	-78	-4,5%
= BETRIEBSERGEBNIS	131	7,4%	102	5,6%	29	28,4%
+ SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	6	100,0%	10	100,0%	-4	-40,0%
- ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
= FINANZERGEBNIS	6	100,0%	10	100,0%	-4	-40,0%
= (ERGEBNIS VOR STEUERN)	(137)	(7,7%)	(112)	(6,1%)	(25)	(22,3%)
+ STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG	36	26,3%	29	25,9%	7	24,1%
+ SONSTIGE STEUERN	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
- = STEUERERGEBNIS	36	26,3%	29	25,9%	7	24,1%
= JAHRESÜBERSCHUSS	101	5,7%	83	4,5%	18	21,7%

Die **Betriebsleistung** der Gesellschaft hat sich gegenüber 2014 um 49 T-€ (= -2,7 %) auf 1.776 T-€ verringert. Dabei stiegen die Mieteinnahmen um 6 T-€, die abgerechneten Mietnebenkosten haben sich dagegen um 35 T-€ und die sonstigen Dienstleistungen um 2 T-€ vermindert. Die Bestandsveränderung an nicht abgerechneten Leistungen aus Mietnebenkosten verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 7 T-€, die sonstigen betrieblichen Erträge gingen um 11 T-€ zurück. Gegenüber den Planzahlen aus dem Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr ergab sich eine geringfügig negative Abweichung i.H.v. 24 T-€, was an den geringer als erwarteten abzurechnenden Betriebskosten der Gebäude lag.

Die **Personalkosten** der Gesellschaft haben sich um 6 T-€ auf 48 T-€ vermindert. Gegenüber dem Planansatz gab es eine Unterschreitung um 36 T-€.

Bei den **Abschreibungen auf Sachanlagen** handelt es sich um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 594 T-€ (Vorjahr: 594 T-€).

Die von den Abschreibungen auf Sachanlagen offen zu saldierenden Erträge aus der Auflösung der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** haben sich im Vorjahresvergleich nicht verändert und betragen wie bisher 438 T-€. Die saldierten Abschreibungen lagen damit exakt im Planwert von 156 T-€.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verminderten sich im Vorjahresvergleich um 72 T-€. Dabei haben sich in dieser Position insbesondere die Raumkosten (-9 T-€), die Werbe- und Reisekosten (-45 T-€) und die sonstigen Kosten (-21 T-€) vermindert. Die Instandhaltungsaufwendungen (+5 T-€) haben sich hingegen erhöht. Die übrigen Kosten sind nahezu unverändert geblieben. Gegenüber dem Planansatz gab es in allen Positionen geringere tatsächliche Aufwendungen.

Das **Betriebsergebnis** hat sich im Vergleich zu 2014 um 29 T-€ auf 131 T-€ verbessert.

Das **Finanzergebnis** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4 T-€ auf 6 T-€ vermindert und lag damit auch unter dem Planansatz, was an den gefallenem Anlagezinssätzen liegt.

Die **Steuern von Einkommen und Ertrag** haben sich daher um 7 T-€ auf 36 T-€ erhöht und erreichen damit eine Steuerquote bezogen auf das Ergebnis vor Steuern von 26,3 % gegenüber 25,9 % im Vorjahr.

Der **Jahresüberschuss** hat sich um 18 T-€ auf 101 T-€ verbessert. Gegenüber dem Planansatz gab es eine Überschreitung um 94 T-€.

B.3.2 Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements der Gesellschaft ist es, die jederzeitige Aufrechterhaltung der Liquidität der Gesellschaft zu gewährleisten, also die Fähigkeit die bestehenden und künftigen finanziellen Verpflichtungen in vollem Umfang zu erfüllen. Ferner sollte Liquidität in Höhe der satzungsmäßigen Rücklagen für die Infrastruktur und Bau- und Haustechnikstandhaltung vorhanden sein.

Zu diesem Zweck hält die Gesellschaft liquide Mittel bereit, die zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres rund 2.536 T-€ betragen. Durch Umschichtungen hin zu langfristigen Finanzanlagen und erwirtschafteten Mittelzuflüssen haben sich diese Mittel im Laufe des Jahres 2015 um rund 770 T-€ vermindert.

Die Kapitalstruktur (in T-€) der Gesellschaft stellt sich dabei wie folgt dar :

	Bilanz zum 31.12.2015		Bilanz zum 31.12.2014		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	6.745,3	65,3	6.643,7	62,3	101,6	1,5
Sonderposten mit Rücklageanteil	3.128,1	30,3	3.566,5	33,5	-438,4	-12,3
Rückstellungen	169,4	1,6	200,1	1,9	-30,7	-15,4
Erhaltene Anzahlungen	165,3	1,6	138,4	1,3	26,9	19,4
Lieferverbindlichkeiten	61,2	0,6	76,9	0,7	-15,7	-20,5
Sonstige Verbindlichkeiten	54,4	0,5	32,9	0,3	21,5	65,5
Summe Verbindlichkeiten	280,9	2,7	248,2	2,3	32,7	13,2
Rechnungsabgrenzungsposten	8,4	0,1	0,0	0,0	8,4	**
Summe Passiva=Gesamtkapital	10.332,1	100,0	10.658,5	100,0	-326,4	-3,1

B.3.3 Vermögenslage

Die Vermögensstruktur (in T-€) der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

	Bilanz zum 31.12.2015		Bilanz zum 31.12.2014		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachanlagen	6.568,6	63,6	7.161,8	67,2	-593,2	-8,3
Finanzanlagen	1.002,3	9,7	2,3	0,0	1.000,0	*,*
Summe Anlagevermögen	7.570,9	73,3	7.164,1	67,2	406,8	5,7
Forderungen	210,3	2,0	179,0	1,7	31,3	17,5
Sonstige Vermögensgegenstände Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	8,0	0,1	9,7	0,1	-1,7	-17,7
	2.536,2	24,5	3.305,7	31,0	-769,5	-23,3
Summe Umlaufvermögen	2.754,5	26,7	3.494,4	32,8	-739,9	-21,2
Rechnungsabgrenzungsposten	6,7	0,1	0,0	0,0	6,7	*,*
Summe Aktiva=Gesamtvermögen	10.332,1	100,0	10.658,5	100,0	-326,4	-3,1

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 326,4 T-€ (= -3,1 %) auf 10.332,1 T-€ vermindert.

Der Anteil des **langfristig gebundenen Vermögens** am Gesamtvermögen hat sich durch die Abnahme des Sachanlagevermögens (-593,2 T-€) und die Zunahme des Finanzanlagevermögens (+1.000,0 T-€) auf nunmehr 73,3 % (Vorjahr: 67,2 %) erhöht. Der Anteil des Sachanlagevermögens ist von 67,2 % im Vorjahr auf 63,6 % im Berichtsjahr gesunken, was sich durch die vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen begründen lässt.

Das **Finanzanlagevermögen** hat sich durch Vermögensumschichtungen um T-€ 1.000,0 erhöht. Der Anteil am Gesamtvermögen beträgt 1.002,3 T-€ (= 9,7 %) und ist damit deutlich höher als im Vorjahr.

Bei den mit den Abgängen saldierten Investitionen (1,3 T-€) der Gesellschaft und Abschreibungen in Höhe von 594,5 T-€ hat sich das **Sachanlagevermögen** um 593,2 T-€ auf einen Betrag von 6.568,6 T-€ vermindert. Im Berichtsjahr wurden Wertpapiere des **Finanzanlagevermögens** i.H.v. 1.000 T-€ neu angeschafft.

Das **mittel- und kurzfristig gebundene Vermögen** hat sich im Vorjahresvergleich um 739,9 T-€ oder

-21,2 % auf 2.754,5 T-€ vermindert. Diese Verminderung resultiert im Wesentlichen aus der Umschichtung bei den liquiden Mitteln, die aufgrund Vermögensumschichtungen (+500,0 T-€) und laufender Veränderung (-769,5 T-€) aufgrund der Anschaffung von Finanzanlagevermögen i.H.v. 1.000,0 T-€. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** i.H.v. 210,3 T-€ haben sich um 31,3 T-€ erhöht, die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben sich um 1,7 T-€ auf 8,0 T-€ vermindert. Bei den Sonstigen Vermögensgegenstände haben sich die Steuerforderungen um 5,7 T-€ vermindert, die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände dagegen um 4,0 T-€ erhöht.

Die **liquiden Mittel** betragen am Bilanzstichtag 2.536,2 T-€ (Vorjahr: 3.305,7 T-€) und nahmen damit um 769,5 T-€ ab.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten waren zum Bilanzstichtag i.H.v. 6,7 T-€ auszuweisen (Vorjahr: 0,0 T-€).

B.4 Finanzielle und Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für unsere interne Unternehmenssteuerung ziehen wir insbesondere die Auslastung der zu vermietenden Räumlichkeiten heran, darüber hinaus sind weitere wichtige Größen die Höhe der eingeworbenen Projektmittel sowie der betreuten und neu angesiedelten Unternehmen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 ist kaum Leerstand zu verzeichnen. Die Auslastung beträgt 99,51 %, wobei der Jahresdurchschnitt bei 99,28 % liegt.

Die Struktur der Wirtschaftszweige in denen die Mieter der Bio-Zentrum Halle GmbH tätig sind, setzt sich wie folgt zusammen:

Life Sciences (Biotechnologie)	58,83%,
Services	17,65%,
Ingenieurdienstleistungen	11,76%,
Softwareentwicklung, IuK-Technologie, Medien	5,88%,
Nanotechnologie	5,88%.

Der Mieterbestand umfasste zum Stichtag 17 Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Institutionen der Wissenschafts-, Transfer- und Wirtschaftsförderung.¹

¹ Für das Berichtsjahr besteht weiterhin der Sachstand, dass durch das Protokoll des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 9. Juli 2010 (Punkt 2.5) die Verweildauer von Unternehmen in Technologie- und Gründerzentren (TGZ) neu spezifiziert wurde. Zusammengefasst wurde festgelegt, dass kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) die Räumlichkeiten in Technologiezentren über die vorgesehenen acht Jahre hinaus bereitgestellt werden können, wenn sichergestellt ist, (1) dass die Bereitstellung nach Ablauf der acht Jahre zu Marktpreisen erfolgt, (2) und dass andere kleine und mittlere Unternehmen keinen Bedarf an der Bereitstellung vergünstigter Räumlichkeiten haben. Außerdem wurde durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bestätigt, dass ein Herauswachsen eines Unternehmens aus dem KMU-Status für den Verbleib in einem TGZ nicht förderschädlich ist.

C. Nachtragsbericht

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind (§ 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB), wird nachfolgend berichtet:

Nach Schluss des Geschäftsjahres traten keine Vorgänge von besonderer Bedeutung auf, über die entsprechend § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB zu berichten wäre.

D. Prognosebericht

In Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung hat die Geschäftsführung der Berichtsgesellschaft ihre Einschätzungen zur voraussichtlichen Entwicklung der Bio-Zentrum Halle GmbH und deren wesentliche Chancen und Risiken in einem Wirtschaftsplan 2016 und in Entwurfsfassungen für die Jahre 2017 bis 2021 gebündelt. Diese Wirtschaftspläne, die als reine Ertragsplanungen aufgebaut wurden, ergeben folgendes Bild:

Jahr	Umsatzerlöse	Aufwendungen	neutrales Ergebnis	Ergebnis vor Steuern
	T-EURO	T-EURO	T-EURO	T-EURO
2016	1.831	1.827	6	+10
2017	1.831	1.832	6	+5
2018	1.811	1.867	6	-50
2019	1.831	1.838	6	-1
2020	1.831	1.838	6	-1
2021	1.831	1.838	6	-1

Durch die Geschäftsführung werden die Entwicklungen der nächsten Jahre insgesamt nach wie vor als eher risikobehaftet eingeschätzt.

Anlass hierfür bieten einerseits die sich allgemein verschärfenden Rahmenbedingungen für technologieorientierten Unternehmen (aktuelle und potentielle Mieter), wie beispielsweise die Auswirkungen der Energiewende (erhöhte Energiekosten), eine zunehmend schwierigere Akquisition von Eigen- und Fremdkapital (insbesondere in der Frühphase) sowie erhöhte Restriktionen in Bezug auf den Lärmschutz am Standort.

Dem Aufgabenspektrum der Bio-Zentrum Halle GmbH als Technologie- und Gründerzentrum entsprechend, sind Chancen für Ansiedlungen, Gründungen und die Weiterentwicklung technologieorientierter Wachstumsunternehmen zu betrachten. Grundsätzlich bieten die vorgehaltene Infrastruktur und die Dienstleistungsangebote günstige Rahmenbedingungen für die o.g. Zielgruppen. Da Standortwechselentscheidungen national und international agierender Unternehmen wesentlich von Branchentrends, unternehmensspezifischen und persönlichen Präferenzen und zum Teil durch Investoren beeinflusst werden, ist eine Prognose des Ansiedlungspotenzials eher schwierig. Wesentliche Erfolgsfaktoren bei Ansiedlungsbestrebungen sind deshalb eine hohe Bekanntheit und ein positiv besetztes klares Profil des Standortes insgesamt sowie fokussierte Vertriebsanstrengungen und ein engmaschiges Netzwerk an Multiplikatoren. Im Rahmen der im Berichtszeitraum entwickelten Zukunftsstrategie wurden Ziele, Zielgruppen, Handlungsfelder und konkrete Maßnahmen sowie Steuerungs- und Kontrollinstrumente definiert. Nun gilt es, diese Strategie in den kommenden Jahren stringent umzusetzen. Entscheidend für den Erfolg ist hierbei das regionale Potenzial für Unternehmensgründungen und deren Etablierung am Standort. Dies ist insbesondere im Bereich der Hochtechnologie im Vergleich zu Standorten von Wettbewerbern mit ähnlichen Vermietungsflächen eher begrenzt. Deshalb wird sich die Bio-Zentrum Halle GmbH auch in den kommenden Jahren weiterhin für die Stärkung der Gründungskultur in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Region engagieren sowie wissens- und technologieorientierte Unternehmen in der Gründungs- und Wachstumsphase dem entsprechend bedarfsorientierte Flächen- und Dienstleistungsangebote unterbreiten. Aus aktueller Sicht besteht im laufenden Geschäftsjahr 2016 das Ziel der Ansiedlung von ein bis zwei technologieorientierten Ausgründungen aus dem regionalen Hochschulumfeld. Des weiteren soll die Wachstumsförderung von Bestandsunternehmen intensiviert und die Unterstützung der Stadt Halle (Saale) und der Weiterentwicklung des Technologieparks Weinberg Campus durch die Ansiedlung von Technologieunternehmen forciert werden.

Für die Ertragsprognose der Bio-Zentrum Halle GmbH sind insbesondere unternehmensindividuelle Entwicklungen der Bestandsunternehmen zu betrachten, insbesondere die der Mieter mit größeren Flächenanteilen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist unklar, in welchem Umfang sich die Suche eines forschungsbasierten Biotechnologieunternehmens nach einem Produktionsstandort auf dessen Fortbestand am Standort auswirkt. Eine der Standortoptionen für die Produktion ist eine der Flächen im Technologiepark Weinberg Campus. Sollte es nicht gelingen, diese Produktionsstätte am Standort anzusiedeln, besteht ggf. das Risiko eines Auszugs des Forschungsbereichs des Unternehmens. In diesem Falle bestünde ab 2018 das Risiko eines erheblichen Leerstandes.

Um diesem Risiko zu begegnen, wird die Geschäftsleitung die Unternehmen bei der Investorensuche sowie bei der Standortentwicklung und -sicherung unterstützen. Im Fokus stehen hierbei die Ansiedlung und Gründung neuer technologieorientierter Unternehmen sowie die Unterstützung von Bestandsunternehmen

beim Wachstum am Standort und auf den Flächen der Bio-Zentrum Halle GmbH. Als Leitlinien hierfür wird die Geschäftsleitung Strategien entwickeln, die den beschriebenen wirtschaftlichen Risiken einer reduzierten Flächennutzung entgegenwirken. Ziel ist eine nachhaltige Profilbildung des Standortes als Technologiepark und des Bio-Zentrums als Inkubator, Akzelerator und Impulsgeber für wachstumsorientierte Technologieunternehmen.

In diesem Zusammenhang steht 2016 die abschließende Diskussion und der Beschluss des bereits erarbeiteten Zukunftskonzeptes für die Bio-Zentrum Halle GmbH und die partnerschaftliche Aufgabenerfüllung des Wirtschaftskonzeptes der Stadt Halle (Saale). Dem Ziel der Standortentwicklung dient diesbezüglich die Positionierung als Impulsgeber und Koordinator der Standortaktivitäten im kommunalen Innovationsschwerpunkt Life Sciences ebenso wie die Mitarbeit bei der Koordination des länderübergreifenden Clusterschwerpunktes Life Sciences Mitteldeutschland und beispielsweise die intensive Mitarbeit im Leitmarktarbeitskreis Gesundheit und Medizin des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt. Darüber hinaus ist es dringend erforderlich, weiterführende Voraussetzungen für die Produktion von innovativen werthaltigen Produkten zu schaffen, da ansonsten Co-Finanzierungen für die angewandte Forschung in diesen Unternehmen nicht gewährleistet werden können. Damit wäre entweder die Abwanderung der Unternehmen vom Standort oder sogar deren Insolvenz vorprogrammiert.

Aufgrund der alternden Infrastruktur ist mittelfristig mit steigenden Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen zu rechnen. In diesem Zusammenhang steht die Notwendigkeit einer sukzessiven und den spezifischen Anforderungen entsprechenden Modernisierung der Gebäude und der technischen Anlagen mit dem Ziel des Erhalts und des Ausbaus der Standortattraktivität sowie die Planung und Umsetzung von Investitionsvorhaben.

Zusammenfassend ist eine positive wirtschaftliche Weiterentwicklung des Technologieparks Weinberg Campus, der Bio-Zentrum Halle GmbH und damit nicht zuletzt der Stadt Halle (Saale) und der Region zukünftig von der Ganzheitlichkeit im Vorgehen aller Beteiligten (u.a. TGZ, Mieter, Kunden, Lieferanten, Netzwerkpartner) abhängig. Ziel ist eine stringente Wertschöpfungskette mit den vernetzten Bestandteilen Bildung, Grundlagenforschung, angewandte Forschung, Produktion und Vermarktung, die letztlich Gewerbesteuereinnahmen und Arbeitsplätze sichert.

Die Geschäftsführung sieht der Entwicklung des Jahres 2016 ff. auch in Anbetracht dieser Risiken verhalten positiv entgegen und geht davon aus, dass alle von den Gesellschaftern und der öffentlichen Hand an sie adressierten Aufgaben noch vollumfänglich unter Wahrung der finanziellen Stabilität erfüllt werden können.

E. Chancen- und Risikobericht

E.1 Chancenbericht

Chancen im Wettbewerbsumfeld ergeben sich insbesondere aus der strategischen Positionierung der Bio-Zentrum Halle GmbH als Standort für Technologieunternehmen und Gründungsprojekte in den Bereichen Life Sciences und Biotechnologie sowie aus der diesbezüglich spezialisierten Infrastruktur, einem dem entsprechenden Branchen- und Technologie-Know-How und aus den umfangreichen Netzwerkkontakten.

Das zur Zeit eher positive konjunkturelle Marktumfeld bietet Technologieunternehmen grundsätzlich Chancen, unternehmerisches Wachstum zu generieren. Dies hat wiederum zur Folge, dass zusätzlicher Flächenbedarf entsteht. Um diesen in Gebäuden der Bio-Zentrum Halle GmbH realisieren zu können, bedarf es einer detaillierten Kenntnis von unternehmensindividuellen Wachstumspotenzialen sowie einer intensiven Betreuung und proaktiven Begleitung dieser Technologieunternehmen. Aufgrund des hohen Auslastungsniveaus der Räumlichkeiten in den einzelnen Gebäuden der Bio-Zentrum Halle GmbH besteht die diesbezügliche Herausforderung darin, einerseits kurz- bis mittelfristig unternehmensspezifische Bedarfe zu decken und andererseits neue Erweiterungsflächen für diese Bestandsunternehmen und für ansiedlungsinteressierte Wachstumsunternehmen zu schaffen oder zu vermitteln. Sollte dies nicht gelingen, besteht zugleich das Risiko, Unternehmen im Standortwettbewerb zu verlieren.

Das aktuelle Marktumfeld für Unternehmensgründungen stellt sich je nach Technologie- und Branchenschwerpunkt unterschiedlich dar. Insbesondere Start-ups mit naturwissenschaftlich basierten Geschäftsmodellen im Bereich Biotechnologie / Life Sciences verfügen aufgrund der langen Entwicklungsphasen und hohen Markteintrittsbarrieren über einen relativ großen Investitionsbedarf. Chancen für die Bio-Zentrum Halle GmbH bieten sich in diesem Zusammenhang kurz- bis mittelfristig sowohl im naturwissenschaftlichen Bereich als auch in der Verbindung mit weiteren Technologieschwerpunkten, insbesondere in der IT und Softwareentwicklung. Dies begründet sich vor allem aus der hohen Dichte an universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, der umfangreichen Gründungsförderung aus der Wissenschaft und guten Kontakten zu Investoren. Um diese Potentiale für den Standort nutzen zu können, bedarf es einer weiterführend abgestimmten Kooperation mit den relevanten Akteuren und dem bedarfsorientierten zur Verfügung stellen geeigneter Infrastruktur. Zu diesem Zweck kooperiert die Bio-Zentrum Halle GmbH eng mit der TGZ Halle GmbH, die aktuell Räumlichkeiten im Weinbergweg 23 modernisiert und umbaut, welche wiederum in Verbindung mit umfangreichen Dienstleistungsangeboten als Inkubator und Akzelerator für innovative Technologieunternehmen, u.a. im biotechnologisch / pharmazeutischen Bereich fungieren sollen. Ziel der Aktivitäten ist es, den Standort in den Jahren 2016/2017 als zentralen Ort für Gründung und Wachstum in der Region Halle (Saale) zu positionieren und in der universitären Gründungsförderung entwickelte

Gründungsprojekte nachhaltig am Standort zu verankern.

Wachstum junger Technologieunternehmen in den relevanten Kernbranchen wird zumeist durch die Erschließung internationaler Märkte generiert. Notwendig sind hierfür belastbare Marktzugänge, Kompetenzen in der Strategieentwicklung und Marktbearbeitung sowie Fach- und Führungskräfte mit internationaler Ausrichtung. Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung der betreuten Unternehmen und damit für die Bio-Zentrum Halle GmbH liegen deshalb insbesondere im Auf- und Ausbau sowie in der Nutzung internationaler Kontakte, in der Vernetzung der Standortakteure und im Angebot dem entsprechender Dienstleistungen.

Diesbezügliche Überlegungen sind Bestandteil der im Berichtszeitraum gemeinsam mit der TGZ Halle GmbH entwickelten Zukunftsstrategie, die es in den Folgejahren umzusetzen gilt.

E.2 Risikobericht

Die im Schwerpunkt auf die Bio- / Life-Sciences ausgerichtete Bio-Zentrum Halle GmbH unterliegt im Rahmen der Risikokategorie "Umfeld- und Branchenrisiken" insbesondere einem bestandsgefährdenden Risiko. Hintergrund hierfür sind Veränderungen der politischen und gesetzgeberischen Rahmenbedingungen, aber auch technische und infrastrukturelle Entwicklungen, die zu nachfolgend aufgeführten Problemstellungen und Herausforderungen führen:

- Ein grundsätzliches Risiko besteht darin, dass alternde Gebäude und vor allem Nebenanlagen funktional oder aus Kundensicht wahrgenommen nicht mehr dem Stand der Technik und den Kundenbedürfnissen entsprechen. In diesem Zusammenhang steht das Risiko einer abnehmenden Attraktivität und Vermietbarkeit der bestehenden Infrastruktur. Aus diesem Grunde sind neben Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen zukünftig verstärkt umfassende Investitionen zur Modernisierung der bestehenden Infrastruktur notwendig.
- Durch die Energiewende kam es in den vergangenen Jahren zum Teil zu erheblichen Preissteigerungen für Energie. Dies bedeutet für ansässige Unternehmen mit energieintensiver Forschung und Produktion eine Minimierung der Rendite. Dies hat wiederum grundsätzliche Standortnachteile im nationalen und internationalen Wettbewerb zur Folge. Positiv für die Bio-Zentrum Halle GmbH ist in diesem Zusammenhang die Entscheidung der Stadtwerke Halle zu werten, die Energieversorgung durch den Bau eines neuen Schalthauses auf dem Gelände des Technologieparks Weinberg Campus zu stabilisieren und gemeinsam mit der Bio-Zentrum Halle GmbH und weiteren Partnern ein Pilotprojekt zur Energieeffizienz umzusetzen.
- Für die Ansiedlung weiterer Unternehmen kommt es im gesamten Technologiepark Weinberg Campus wegen der Spezifika des Standortes zu technischen Einschränkungen. Dies betrifft insbesondere das

Lärmkontingent, welches bereits weitestgehend ausgeschöpft ist (Luft/Klimatisierung). Diesbezüglich werden zukünftig weitere Investitionen und Kooperationspartnerschaften zur weiteren Standortentwicklung zwingend notwendig sein.

- Dem zunehmenden Fachkräftemangel, insbesondere bei Ingenieuren und Naturwissenschaftlern, aber auch bei Labor- und Technikkräften muss ausgehend von der demographischen Entwicklung zwingend entgegengewirkt werden. Sollte dies nicht gelingen, birgt dies erhebliche Risiken für Wachstum und Sicherung der Bestandsfirmen. Zugleich ist die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal auch ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor für Unternehmensgründungen und Neuansiedlungen.
- Aktuell ist eine eher geringere Gründungsneigung in technologieorientierten Geschäftsfeldern zu verzeichnen, da es potenziellen Gründern insbesondere an privatem Eigenkapital fehlt, aber auch weil genügend gut bezahlte Stellen für Akademiker in Industrie und öffentlichen Institutionen angeboten werden.
- Bedingt durch eine insbesondere für innovative Firmen aus der Bio- und Nanotechnologie sowie angrenzenden Gebieten eher schwierige konjunkturelle Lage, verschlechtern sich deren wirtschaftliche Perspektiven in Deutschland weiter.
- Technologieorientierte Unternehmen unterliegen zumeist langen und kapitalintensiven Zyklen in der Produktentwicklung. Damit verbunden ist die Notwendigkeit einer Finanzierung über privates oder institutionelles Wagniskapital. Da Wagniskapitalgeber stets eine klare Exit-Strategie verfolgen, entstehen standortbezogene Risiken durch potenzielle Verkäufe dieser Unternehmen u.a. an strategische Investoren und dadurch möglicherweise bedingte Standortwechsel.
- Im Wettbewerb um Fach- und Führungskräfte erhalten nicht monetäre Rahmenbedingungen zunehmende Bedeutung. Dies hat einen wesentlichen Einfluss auf Standortentscheidungen bestehender und ansiedlungsinteressierter Unternehmen. Aktuell sind diese sogenannten weichen Standortfaktoren im Technologiepark Weinberg Campus und damit auch für die Bio-Zentrum Halle GmbH unzureichend entwickelt. Aus diesem Grunde besteht ein mittel- bis langfristiges hohes Risiko von Nachteilen im Standortwettbewerb. Dieses gilt es schrittweise und in Kooperation mit den wesentlichen Standortakteuren abzubauen. Handlungsansätze ergeben sich u.a. aus der im Berichtszeitraum durchgeführten Mieterbefragung und aus Diskussionsforen zur Standortentwicklung.

Die dargestellten Risiken können kurz- und mittelfristig zu Mietausfällen führen und damit das Fortbestehen des Unternehmens gefährden. In der Stadt Halle (Saale) bestehen erhebliche Angebotsreserven an Büroflächen, wodurch der Mietzins für Gewerbeflächen auch im Berichtszeitraum auf einem niedrigen Niveau stagnierte. Dieser Entwicklung und dem dadurch bedingten preislichen Wettbewerb kann nur durch erhöhte Serviceleistungen entgegengewirkt werden, wobei diese durch den

damit verbundenen Personalaufwand letztlich stetig wachsende Kosten verursachen. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist eine verstärkte Lobbyarbeit in Bezug auf die qualitätsorientierte Positionierung des Standortes notwendig.

E.3 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die im Unternehmen Verwendung findenden Finanzinstrumente sind Wertpapiere, Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Es handelt sich insoweit nur um Finanzinstrumente im weiteren Sinne. Sicherungsgeschäfte werden von der Gesellschaft nicht getätigt.

Der Großteil unseres Kundenstamms (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) setzt sich aus unseren Mietern zusammen, mit denen wir sehr eng zusammenarbeiten. Sofern Einzelrisiken im Sinne von Ausfall- bzw. Liquiditätsrisiken angezeigt sind, werden entsprechende Wertberichtigungen in der Rechnungslegung vorgenommen.

Unsere Verbindlichkeiten bezahlen wir innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele und soweit möglich skontiert.

Wir finanzieren uns im kurzfristigen Bereich über unsere Guthaben bei Kreditinstituten.

Wir verfolgen bei unseren Finanzinstrumenten eine konservative Risikopolitik. Zielsetzung unseres Finanz- und Risikomanagement ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen sämtliche finanzielle Risiken.

Halle (Saale), März 2016

.....
Dr. Ulf-Marten Schmieder
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bio-Zentrum Halle GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle (Saale), den 19. Mai 2016

Brennecke Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dipl.-Kfm. Andreas Brennecke
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firma	Bio-Zentrum Halle GmbH
Sitz	06120 Halle (Saale), Weinbergweg 22
Handelsregister-Eintragung	Amtsgericht Stendal, HRB 208840 eingetragen am 16. Oktober 2006; Tag der ersten Eintragung am 02. Januar 1995 letzter Eintrag am 03.03.2016
Gesellschaftsvertrag	<p>Gründungsfassung vom 15. Juli 1994 mit Änderungen vom 03. April 2003 (Änderung des § 6 (Vertretung), § 10 (Jahresabschluss)) und Änderung vom 04. Juni 2003 (Änderung des § 6 (Vertretung)). Der Eintrag dieser Änderungen erfolgte am 23. Juni 2003.</p> <p>Am 18. Mai 2006 fand eine weitere Änderung des Gesellschaftsvertrages statt. Geändert wurde § 3 (Stammkapital, Stammeinlage), § 10 (Jahresabschluss) und § 12 (Bekanntmachungen). Der Eintrag dieser Änderungen in das Handelsregister erfolgte am 13. Dezember 2006.</p>
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Geschäftsführer

1. Frau Sabine Noll
Halle (Saale)

Die Geschäftsführerin ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

2. Herr Dr. Ulf-Marten Schmieder
Halle (Saale)

Der Geschäftsführer ist mit Eintragung ins Handelsregister vom 28.10.2015 einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Frau Sabine Noll ist als Geschäftsführerin zum 31.12.2015 ausgeschieden. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 03.03.2016.

Gegenstand des Unternehmens Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines biologischen Forschungs- und Transferzentrums in Halle.

Dazu gehören insbesondere:

- a) die Förderung gemeinsamer Projekte der Wirtschaft und der Martin-Luther-Universität auf dem Gebiet der Biowissenschaften,
- b) die Beratung der Wirtschaft und sonstiger Dritter bei der Anwendung oder Einführung neuer Technologien,
- c) die Bereitstellung von Laborflächen und Arbeitsmöglichkeiten für neu im Bereich der Biowissenschaften tätige Firmen, für Einrichtungen, die auf diesem Gebiet mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zusammenarbeiten ("Institute an der Martin-Luther-Universität") und für Forschungstätigkeiten der Martin-Luther-Universität auf diesem Gebiet

Gesellschafter und Kapitalanteile

Das Stammkapital beträgt EUR 26.000,00 und ist zum Bilanzstichtag in voller Höhe erbracht.

Zum 31. Dezember 2015 waren an der Gesellschaft beteiligt:

	EUR	%
Stadt Halle (Saale)	13.250,00	50,96
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	<u>12.750,00</u>	<u>49,04</u>
	<u>26.000,00</u>	<u>100,00</u>

Beirat

Der in § 8 des Gesellschaftsvertrages vorgesehene Beirat wurde bisher nicht gebildet.

Vorjahresabschluss

Am 22. Juni 2015 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 der Gesellschafterversammlung zur Prüfung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Jahresabschluss wurde festgestellt und den Geschäftsführern Entlastung erteilt.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Zuständiges Finanzamt	Halle (Saale)
Steuernummer	110/107/08763
Steuerpflicht	<p>Die Gesellschaft ist nach § 1 KStG unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig. Die Gesellschaft ist nach § 2 Abs. 1 GewStG gewerbesteuerpflichtig.</p> <p>Die Gesellschaft ist Unternehmerin i. S. d. § 2 UStG und nimmt bei der Vermietung von Grundstücken und Gebäuden die Optionsmöglichkeiten einer steuerpflichtigen Vermietung im Rahmen des § 9 UStG soweit als möglich in Anspruch.</p>
Steuererklärungen/-bescheide	Die Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2014 wurden abgegeben. Die Steuerbescheide liegen vor.
Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen	Die letzte steuerliche Außenprüfung fand in den Jahren 2001 - 2002 statt. Geprüft wurde das Jahr 1999.

Bio-Zentrum Halle GmbH

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Darstellung nach dem Fragenkatalog gemäß IDW PS 720

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Bio-Zentrum Halle GmbH datiert vom 12.07.2014 und ist bindend.

Neben der oben angeführten Geschäftsordnung, den Organisationsrichtlinien gem. QM-Handbuch ist künftig auch vorgesehen, die Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung der Stadt Halle (Saale) einzuhalten, wie sie im Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) niedergelegt sind.

Die Abgabe einer Entsprechungserklärung oder des Berichtes zum Kodex ist jedoch erst nach abschließender Übernahme des Kodex erforderlich. Der Prozess der Umsetzung des Kodex endet erst mit dem Gesellschafterbeschluss über Änderung des Gesellschaftsvertrages.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Es fanden Gesellschafterversammlungen statt, davon eine mit schriftlicher Beschlussfassung. Formelle Geschäftsführungssitzungen wurden nicht abgehalten.

Bio-Zentrum Halle GmbH

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Mitglieder der Geschäftsleitung gehören keinen Aufsichtsräten an. Die Geschäftsführer nehmen die Gesellschafterfunktion bei der BMD GmbH wahr.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung der Organmitglieder wird unter Hinweis auf §§ 288, 286 Abs. 4 HGB zutreffend nicht im Anhang angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH ist nach DIN ISO 9001 zertifiziert. Inhaltlich stellt ein Qualitätsmanagement Handbuch den Organisationsaufbau dar und regelt diesen. Im Juni 2015 hat ein Audit bei der TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH stattgefunden. Über den Betriebsführungsvertrag mit dem TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH gilt der im Qualitätsmanagement Handbuch niedergelegte Organisationsaufbau und dessen Regelungen auch für die Bio-Zentrum Halle GmbH.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

Bio-Zentrum Halle GmbH

- c) **Hat die Geschäftsführung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Bei einem Investitionsvolumen von mehr als TEUR 100 bedürfen die Handlungen der Geschäftsführer der Genehmigung durch die Gesellschafter.

Es ist vorgesehen, dass künftig ergänzend im Rahmen der Einführung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) der Abschnitt 8. Korruptionsprävention durch die Gesellschaft zu beachten ist.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es gilt die Geschäftsordnung für die Geschäftsführer vom 12.07.2014. Im Übrigen wird nach den internen Organisationsrichtlinien, wie sie im QM-Handbuch niedergelegt sind, verfahren. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Anweisungen und Richtlinien nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B: Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten im Zusammenhang mit sachlichen und zeitlichen Zusammenhängen von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens.

Bio-Zentrum Halle GmbH

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens und ist angemessen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch Ausgliederung des Facilitymanagements an externe Dienstleister ist sichergestellt, dass im Rahmen der Vermietung neben der Miete alle weiteren Entgelte für die Betriebskosten vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Im Übrigen bieten der Betriebsablauf und die Organisation die Gewähr, dass andere als Mietentgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv einzuziehen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

Bio-Zentrum Halle GmbH

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Aufgaben und Ziele des Risikomanagements der TGZ Halle TECHNOLOGIE UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH gelten auch über den Betriebsführungsvertrag für die Bio-Zentrum Halle GmbH. Die Aufgaben und Ziele des Risikomanagements der TGZ Halle TECHNOLOGIE UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH sind im Qualitätsmanagement Handbuch niedergelegt, einschließlich der Definition der Frühwarnsignale und der zu ergreifenden Maßnahmen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen sind ausreichend und geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Bio-Zentrum Halle GmbH

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. anti-zipatives Hedging)?

Komplexe Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Entfällt

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt

Bio-Zentrum Halle GmbH

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Entfällt

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Entfällt

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die TGZ Halle TECHNOLOGIE UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH hat sich einem QM-Audit unterzogen und wurde zertifiziert. Über den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der TGZ Halle TECHNOLOGIE UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH ist auch die Gesellschaft in das QM einbezogen. Die Organisationsanweisungen im QM Handbuch bieten die Gewähr, dass eine der Größe der Gesellschaft angemessene Funktionstrennung erfüllt wird. Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist damit entbehrlich. Wesentliche Teile des Geschäftsbetriebes werden durch die EVH GmbH abgewickelt (Facilitymanagement). Im Rahmen der Geschäftsbesorgung mit der EVH GmbH unterliegt dieser Teil des Geschäftsbetriebs der Prüfung durch die Innenrevision der EVH GmbH.

- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt

Bio-Zentrum Halle GmbH

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisungen und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt

- d) **Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt

- e) **Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

Bio-Zentrum Halle GmbH

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entfällt

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

Bio-Zentrum Halle GmbH

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei den abgeschlossenen Investitionen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Im Geschäftsjahr gab es keine entsprechenden Investitionen. Bei Gebäudeinvestitionen gibt es den Vergabevorschlag, der durch die Stadt Halle geprüft wird. Danach erfolgt erst der Gesellschafterbeschluss mit Weisung an die Geschäftsführung.

Bio-Zentrum Halle GmbH

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Gesellschafterversammlung wird regelmäßig Bericht erstattet. Die Berichterstattung erfolgt mündlich in den Gesellschafterversammlungen und unter Einsatz von schriftlichen Beschlussvorlagen. Für die Stadt Halle werden quartalweise Beteiligungsberichte erstellt. Auf besondere Anforderungen erfolgt bei Anfragen Berichterstattung durch die Geschäftsführer an ihre Organe und entscheidungsbefugten Stellen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Gesellschafterversammlung wurde über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle liegen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Bio-Zentrum Halle GmbH

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung mit angemessenem Selbstbehalt liegt vor.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Entfällt

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Es bestehen keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Unternehmensfinanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Eigenmittel.

Bio-Zentrum Halle GmbH

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Entfällt

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung ist angemessen.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Gewinnverwendungsvorschlag erfolgt satzungsgemäß und ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Entfällt

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

Bio-Zentrum Halle GmbH

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt, vgl. a)

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Strategische Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage wurden nicht eingeleitet. Die voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage ergibt sich aus der mittelfristigen Planung für die Jahre 2016 bis 2021.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstellt. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.